

Hinweise zur Aufnahme in unsere Kaufmännische Sonderberufsfachschule (Wirtschaftsschule)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie interessieren sich für unsere Sonderberufsfachschule bzw. wollen Ihr Kind im kommenden Schuljahr bereits bei uns anmelden? Darüber freuen wir uns sehr!

Um die Aufnahme für Sie möglichst einfach zu gestalten, beachten Sie bitte folgende Punkte:

| | |
|----------------------------|---|
| Hospitationen | <p>Wenn Sie sich unsere Schule bzw. das Internat anschauen wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns. Wir zeigen Ihnen gerne vor Ort die Gegebenheiten und beraten Sie und Ihr Kind persönlich.</p> <p>Ihr Kind kann auf Wunsch probeweise den Unterricht besuchen (Hospitation) sowie probeweise auf einer Internatsgruppe wohnen.</p> |
| Aufnahme- antrag | <p>Bitte lassen Sie uns den zweiseitigen Aufnahmeantrag für die Berufsfachschule unterschrieben zukommen. Sie erhalten dann von uns Briefpost. In dem Schreiben wird die vorläufige Aufnahme bestätigt. Eine endgültige Aufnahme kann erst bestätigt werden, wenn uns das Hauptschulabschlusszeugnis vorliegt.</p> |
| Feststellungs- bescheid | <p>Als Schule mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache stellt sich immer die Frage, ob für Ihr Kind ein sogenannter „Feststellungsbescheid“ vorliegt. Das ist ein Bescheid des Schulamts Ihres Wohnortes, in dem ein „Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot“ festgestellt wird. Ein solcher Bescheid muss beim Übergang auf unsere Schule in der Regel verlängert werden. Man nennt diese Verlängerung auch „Fortschreibung“ bzw. „wiederholte Feststellung“.</p> <p>Die Schule, auf der Ihr Kind jetzt ist, bezeichnet man als die „abgebende“ Schule. Die abgebende Schule hat die Aufgabe die Fortschreibung beim Staatlichen Schulamt zu veranlassen. Bitte nehmen Sie daher unbedingt zeitnah über die Klassenleitung Ihres Kindes Kontakt mit der Schulleitung auf und bitten Sie darum, eine Fortschreibung des Feststellungsbescheids zu veranlassen. Sie können der Klassenlehrkraft gerne dieses Schreiben zeigen.</p> |
| Umgekehrte Inklusion | <p>Wenn Ihr Kind kein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht bzw. keinen Feststellungsbescheid besitzt, ist eine Aufnahme dennoch möglich. Das baden-württembergische Schulgesetz lässt dies zu, wenn die Schule über ausreichende Kapazitäten verfügt. Die Beschulung von Kindern ohne Feststellungsbescheid an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum nennt man „umgekehrte Inklusion“.</p> |

Abteilung Berufliche Bildung

| | |
|---|---|
| Pädagogischer Abschlussbericht | <p>Wenn Ihr Kind ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besucht, erhält es zum Ende seiner Schulzeit dort einen pädagogischen Bericht. Dieser hat manchmal auch andere Namen wie bspw. „Schulischer Entwicklungsbericht“ oder „Abschlussbericht“. Ein solcher Bericht enthält wertvolle Hinweise für uns. Bitten Sie daher die Klassenlehrkraft um einen solchen Bericht und lassen Sie ihn uns zukommen.</p> |
| Übernahme der Kosten bei Internatsunterbringung | <p>Wenn Ihr Kind in unserem Internat wohnen soll, müssen Sie einen „Antrag auf Eingliederungshilfe“ stellen, damit die Kosten der Internatsunterbringung übernommen werden. Wenn Sie in einem Stadtkreis wohnen, erhalten Sie einen solchen Antrag von der Stadtverwaltung (Rathaus), wenn Sie in einem Landkreis wohnen, auf dem Landratsamt.</p> <p>Die Ämter benötigen für ihre Prüfung normalerweise (fach)ärztliche Gutachten. Damit Sie diese rechtzeitig einholen können, empfehlen wir, den Antrag auf Eingliederungshilfe so früh wie möglich zu stellen.</p> <p>Auch weil das zuständige Staatliche Schulamt (SSA) bei Internatsunterbringung ein Einvernehmen mit dem Kostenträger (Sozialamt) herstellen muss, ist eine frühzeitige Antragstellung ratsam. Es ist hilfreich, wenn Sie uns informieren, welche Schritte Sie bereits eingeleitet haben, sodass wir gegebenenfalls mit den Ämtern Kontakt aufnehmen können.</p> <p>Bitte melden Sie sich, wenn wir Sie bei diesem Prozess unterstützen dürfen.</p> |

Sie können sich jederzeit mit Fragen an uns wenden. Wir sind gerne behilflich und freuen uns auf Ihre Tochter/Ihren Sohn!

David Herion

SBBZ Luise von Baden
Abteilung Berufliche Bildung
Schützenhausstr. 34
69151 Neckargemünd

Tel.: 06223 / 807-260
Tel.: 06223 / 807-115
Fax: 06223 / 807-133

Herr Herion, Abteilungsleitung
Frau Dörr-Streit, Sekretariat Berufliche Bildung

E-Mail: berufliche-bildung@sbbz-luise.de
Homepage: www.sbbz-luise.de
